

Der letzte Ausflug von Bellelay aus führte uns in die Grotte von Réclère JU:

<https://www.alle-menschen.ch/https-www-alle-menschen-ch-updates/>

Am Montag, 4. August, ziehen die Menschen von Bellelay um ins "Rückkehr"-Zentrum Biel am Unteren Quai 30.

Aufruf für eine spezifische finanzielle Hilfe

Der Verein «Alle Menschen / tous les êtres humains» wurde im März 2020, kurz vor Ausbruch der Covid-Pandemie, gegründet. Wir haben dies aufgrund der unerträglichen Situation einer fünfköpfigen Familie getan. Die Mutter stammt aus Armenien, der Vater aus Kasachstan, ihre drei Kinder sind in der Schweiz geboren. Das SEM lehnte ihren Asylantrag ab. Sie sollten die Schweiz verlassen, aber die Herkunftsländer der Eltern weigerten sich, die ganze Familie aufzunehmen. Der Vater würde mit dem Sohn in sein Land zurückkehren und die Mutter mit den beiden Töchtern in ihres, ohne die Gewissheit, dass die Familie bald wieder vereint sein würde... Dies war eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte. Mit Hilfe einer Anwältin konnten wir schliesslich für die Familie das Recht erwirken, in der Schweiz zu bleiben und dort zu arbeiten.

Seitdem setzen wir unser Engagement für Familien fort. Die Kinder sind oft hier geboren. Das Leben von Nothilfe ermöglicht es ihnen nicht, ausreichend soziale Kontakte zu knüpfen und kulturelle und sportliche Angebote zu nutzen, es sei denn, unsere Organisation finanziert ein Sportcamp, einen Schwimmkurs, Rhythmik- und Musikurse usw.

Nach fünfjähriger Tätigkeit stellen wir fest, dass es möglich war, die Situation einiger Familien zu legalisieren, jedoch nicht aller Familien. Jede Situation wird sorgfältig geprüft. Dank unserer ausgezeichneten Kenntnisse des Asyl- und des Ausländerrechts und dank der Beharrlichkeit unserer Anwältinnen gelingt es manchmal, für bestimmte Familien das Bleiberecht zu erhalten. Wenn die Chancen gleich null sind, sagen wir das den Betroffenen auch.

Kürzlich konnten zwei Familien das Zentrum in Bellelay verlassen: Das sind insgesamt 12 Personen, darunter 3 Erwachsene, 3 Jugendliche und 6 Kinder. Diese Familien mussten 5 bzw. 8 Jahre warten. Es ist die Freude und zugleich der Schock eines neuen Lebens. Diese Erfolge ermutigen uns, unsere Arbeit fortzusetzen.

Anwaltskosten entstehen beispielsweise im Zusammenhang mit den folgenden und vielen weiteren Fällen:

► Gegenwärtig betreuen wir zwei Familien, deren Töchter im Falle einer Ausschaffung durch Genital-Beschneidungen bedroht sind. Beide Familien haben einen negativen Asylentscheid erhalten – obwohl das Asylgesetz vorsieht: « Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.» (Asylgesetz Artikel 3 Absatz 2). Die konkrete Gefährdung dieser Mädchen nachzuweisen, so dass der Nachweis vor dem Bundesverwaltungsgericht durchkommt, ist sehr aufwändig und braucht kompetente Anwältinnen. Zum Glück gibt es sie!

► Asylsuchende werden aus psychiatrischen Kliniken abgeholt und ausgeschafft. Speziell auch im Kanton Bern. Der Kanton Bern muss nun die Verhältnismässigkeit der Ausschaffung überprüfen. Dies entschied das bernische Verwaltungsgericht. Bis es zu dieser Gerichtsentscheid kam, und möglicherweise auch weiterhin, entstehen Anwaltskosten.

<https://www.srf.ch/news/schweiz/trotz-suizidgefahr-asylsuchende-von-der-psychiatrie-in-die-ausschaffung>

<https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/schweiz-aktuell-vom-11-07-2025?urn=urn:srf:video:529a798d-98b5-45ee-9699-2f3b764aa91c>

► Möchten vorläufig aufgenommene Ausländer*innen (F humanitär) oder abgewiesene Asylsuchende eine Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B) beantragen, können sie beim Kanton ein [Härtefallgesuch](#) stellen. Eine Voraussetzung für ein solches Gesuch besteht darin, ein heimatliches Reisedokument (i.d.R. einen Pass) vorzulegen. Damit möchten die Schweizer Behörden die Identifikation der Gesuchstellenden sicherstellen.

Für Personen aus Eritrea aber, die vor dem totalitären Regime mit seinem fehlenden Rechtsstaat und seinem unbefristeten Militärdienst geflohen sind, ist genau dieser Zwang zur Passbeschaffung ein Problem. Die eritreischen Botschaften und Konsulate knüpfen nämlich die Erbringung konsularischer Dienstleistungen (z. B. die Ausstellung von Reisepässen, Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden) an drei Bedingungen: An die Bezahlung der 2%-Steuer, an die Unterzeichnung der sog. "Reueerklärung" sowie an die Offenlegung des eigenen Aufenthaltsorts und derjenigen aller Familienmitglieder innerhalb und ausserhalb Eritreas.

Mit diesen Massnahmen will das eritreische Regime die Loyalität seiner Bürger auch dann noch sicherstellen, wenn sie sich durch Flucht seinem Einfluss zu entziehen suchen. Hauptdruckmittel sind die in Eritrea verbliebenen Eltern, Schwestern und Brüder.

Mehr: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/laenderinformationen/herkunftslaender/eritrea>

Dieses "auf-Linie-Halten" der eigenen Diaspora bezeichnet man als transnationale Repression. Obwohl auch das eritreische Regime für Machenschaften wie Flüchtlingsspionage und den Einsatz der Dokumentenausstellung als Druckmittel bekannt ist, stützte das Bundesverwaltungsgericht diesen Zwang zur Passbeschaffung 2025 in gleich drei Urteilen. Anders urteilte das [deutsche Bundesverwaltungsgericht](#), welches die Unterzeichnung des "Reueformulars" und damit den Zwang, sich selbst für ein Verbrechen (hier das nicht vorschriftsgemässe Ableisten des berüchtigten Militärdiensts) bezichtigen zu müssen, als unzulässigen Eingriff in die persönliche Integrität qualifizierte.

https://bvger.weblaw.ch/pdf/F-4605-2022_2025-02-11_675a88d8-f4fc-4933-9bb3-62ad5dec1214.pdf
<https://www.bverwg.de/111022U1C9.21.0>

Auch in unserer Region wohnen Menschen aus Eritrea mit Negativ-Entscheid. Ausgeschafft nach Eritrea werden sie zwar nicht, weil Eritrea diese Menschen nicht zurücknimmt. Aber hier sein dürfen sie auch nicht. Deshalb erhalten sie manchmal eine Busse wegen illegalem Aufenthalt (CHF 850.- bis 1200.-). Wir betreuen, beispielsweise, einen Familienvater mit Negativentscheid, seine Partnerin und die gemeinsamen Kinder haben eine Bewilligung, er wartet seit bald 10 Jahren auf einen positiven Entscheid. Die Chancen dafür sind, nach dieser langen Zeit, gut – unter der Voraussetzung, dass er einen Pass seines Heimatlandes vorweist ...

Für diese und weitere Fälle braucht es Anwältinnen und Anwälte. Obwohl viele Anwältinnen nur das Minimum verrechnen, wird das teuer. Die Spenden der Stiftung, die unsere Aktivitäten und einen guten Teil der Kosten der "privaten Unterbringungen" finanziert, dürfen nicht zur Begleichung der Anwaltskosten verwendet werden.

Eine Stunde Arbeit und Recherche wird mit 200 bis 250 Franken berechnet. Sehr schnell belaufen sich die Kosten pro Fall auf mehrere Tausend Franken.

Deshalb appellieren wir an Ihre Grosszügigkeit: Bitte spenden Sie regelmässig einen kleinen Betrag und geben Sie an, dass Ihre Spende für Anwaltskosten bestimmt ist. Viele kleine Beiträge ergeben zusammen eine grosse Summe! Vielen Dank im Voraus für Ihre Grosszügigkeit!

Wir wünschen einen besinnlichen Nationalfeiertag. Denken wir daran: Bis vor etwas mehr als 100 Jahren war die Schweiz ein Auswanderungsland.

Herzliche Grüsse vom Team von "Alle Menschen / tous les êtres humains"

IBAN CH13 0900 0000 1545 2576 2

Alle Menschen /

Tous les êtres humains

Biel/Bienne